

Schlussfolgerungen des Round tables

« Rehabilitationspflege »

vom 27. Juni 2019 im CHUV/Lausanne

1. Die Bezeichnung ABTP wird so in der Pflege nicht benutzt und deshalb ab sofort durch die Bezeichnung « Rehabilitationspflege » ersetzt um Verwechslungen zu vermeiden.
2. Die Arbeit bis zum Ende der Definitionstätigkeit durchziehen und eine Nomenklatur der Verfahren vorschlagen, die zur Beschreibung dieser Pflege geeignet ist.
3. Mit den verschiedenen Partnern (Berufsverbände, Fachgesellschaften, Versicherungen, ...) einen Konsens finden für die Definition und Nomenklatur der Rehabilitationspflege, um diese formell von allgemeiner Pflege und Therapien zu unterscheiden.
4. In diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Pflegebetreuung hervorheben: den Patienten selber machen lassen, den Patienten in den Alltagsaktivitäten fördern (während in der Akutversorgung die Pflege dies anstelle des Patienten übernimmt).
5. Das oberste Ziel ist die Qualität der Rehabilitationspflege sowie die Ausbildung des Pflegeteams mit Hilfe von einem ordnungsgemässen Handlungsverzeichnis mit beschriebenen und dokumentierten Abläufen.
6. Die Bedeutung der Rehabilitationspflege im therapeutischen Projekt, welches interdisziplinär und auf Grundlage einer Bewertung der funktionellen Fähigkeiten/Behinderungen des Patienten entwickelt wird, bekräftigen.
7. Bekräftigen, dass die Rehabilitationspflege zu den spezifischen Leistungen im Rehabilitationsbereich gehört und daher ihren Platz in der Tarifierung finden muss (Basisleistungen, Mindestschwellen).
8. Für jede Handlung der Nomenklatur die Zeit, die für die Erbringung der Leistung benötigt wird, durch Beobachtungen und Datenerfassungen bewerten und quantifizieren.